

(VkBl. 2015 S. 328)

Nr. 73 Bekanntmachung des Verfahrens zur Vergabe und Nutzung einer Anlaufreferenznummer zur Abgabe von Meldungen über das Bundesportal ZMGS (gemäß Anlage zu § 1 Abs. 1 Nr. 2.6 AnIBV)

Abschrift

Bonn, den 15. April 2015
WS 23/6322.5/1-SSNet

Die **Anlaufreferenznummer** ist die durch die Zentrale Meldestelle erteilte eindeutige Nummer zur Identifizierung eines Hafenbesuchs ¹ (Visit-ID) oder eines Kanaltransits ² (Transit-ID) eines Schiffes.

Bevor vorgeschriebene Meldungen zu einem Hafenbesuch oder einem Kanaltransit abgegeben werden können, sind diese jeweils anzumelden. Die Abgabe von Anmeldungen und Meldungen kann sowohl über den Meldeclient des Bundesportals ZMGS, als auch über die im Verkehrsblatt veröffentlichten Hafenbehörden bzw. hierfür anerkannten und zertifizierten Hafeninformationssysteme erfolgen.

Bei der Anmeldung eines Hafenbesuches oder eines Kanaltransits wird von der zentralen Meldestelle eine **Anlaufreferenznummer** vergeben. Es wird gebeten, diese Anlaufreferenznummer bei allen folgenden Meldungen mit abzugeben, damit diese dem jeweiligen Hafenbesuch oder Kanaltransit zugeordnet werden können. Für die Generierung einer **Anlaufreferenznummer** werden folgende Angaben verarbeitet:

Hafenbesuch

- IMO Nummer des Schiffes
- Anlaufhafen
- Datum der voraussichtlichen Ankunft im Anlaufhafen
- Name der meldenden Organisation,
- Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Melders

Kanaltransit

- IMO Nummer des Schiffes
- Datum der voraussichtlichen Ankunft an der Eingangsschleuse des Nord-Ostseekanals
- Name der meldenden Organisation,
- Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Melders

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Hans-Heinrich Callsen-Bracker
(VkBl. 2015 S. 328)

¹ Hafenbesuch: der Anlauf, der Aufenthalt und das Verlassen eines Hafens durch ein Schiff

² Kanaltransit: die Fahrt eines Schiffes durch den Nord-Ostsee-Kanal, wobei weder der letzte Auslaufhafen noch der nächste Anlaufhafen des Schiffes ein deutscher Hafen ist